

Heinz Schaber
Beratung & Handel
AT - 4980 Antiesenhofen, Rieder Straße 19
UID: ATU57401519
ARA-Lizenznummer: 20521

Tel.: +43 664 73914377
Mail: office@farben-lacke.at
Web: www.farben-lacke.at
www.bootslack-profi.at
www.billigspray.at

Technische Info

BRAYT T4 Schutzflüssigkeit

Produkt / Gebrauch

Eine feinkörnige Schleifpolitur zur Auffrischung von Oberflächen. Bildet eine unsichtbare Schutzschicht gegen Schmutz, Oxidation, UV-Strahlung und saurem Regen. Wird zum Schutz von lackierten Flächen und Gelcoat angewendet und verstärkt den Glanz des Lackes. Die Schutzfunktion hält mind. 6 Monate.

Verlängert die Lebensdauer eines Lackes um 40-50% und verringert die Verunreinigungen um 70-80%.

BRAYT Schutzflüssigkeit hat eine feine Schleifeigenschaft, die bei der Entfernung von Hologrammen behilflich ist. Das Präparat ist für Gelcoat, Kunststoffe und alle Lackarten (auch für Acryllacke, Wasserlacke, Ein- und Zweikomponentenlacke, Industrieklacke, Einbrennlacke) geeignet.

Das flüssige Gel wird mit der Hand oder einer Exzenterpoliermaschine + weichem Polierschwamm aufgetragen.

Anwendung

- Die Oberfläche soll sauber und trocken sein.
- Nur kleine Mengen auf die zu schützende Oberfläche aufbringen
- Poliermaschine: Fläche mit wenig Druck und weichem Schwamm polieren.
- Druck schrittweise verringern, um die gewünschte Wirkung zu erzielen.
- Rückstände mit Microfasertuch oder Orbitalpoliermaschine mit weichem Schwamm entfernen.
- Nach dem Auftrag ~ 30-60 Min. ruhen lassen, damit eine Schutzschicht gebildet wird.
- Achtung: Nicht auf weichen Oberflächen verwenden!

Sonstiges

Lagerung

Vor Frost schützen (über + 5°C). Im gut verschlossenen Originalgebinde. Nicht der direkten Sonne und zu hoher Wärme aussetzen (kein Heizraum). Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
Haltbarkeit ungeöffnet: 36 Monate

Diese technische Beschreibung hat den Zweck, den Kunden über die Qualität des Produktes zu informieren. Die hier angeführten Daten entsprechen unserem besten Wissen und den aktuellen Stand der Technik. Die hier gemachten Angaben bedürfen eigener Untersuchungen und Tests durch den Kunden. Der Kunde bzw. Verarbeiter hat sicherzustellen, dass diese Beschreibung nicht durch eine Neuauflage geändert oder ersetzt. worden ist.